

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 34

Internet: www.weilheim-schongau.de

14. Oktober 2024

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Wasserrecht; Seite 145
Hochwasserschutz Peißenberg-Nord (Bauabschnitt 1);
Planfeststellungsverfahren zu Gewässerausbaumaßnahmen am Gewässer III. Ordnung, Wörthersbach mit den Seitenbächen Sulzerbach und Michelsbach und Bypass Schellhamnergasse/Iblerstraße, im Gemeindegebiet des Markts Peißenberg, Landkreis Weilheim-Schongau

Erörterungstermin

B e k a n n t m a c h u n g

Der Markt Peißenberg plant eine weitere Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Marktgemeinde durch die Umsetzung von verschiedenen Gewässerausbaumaßnahmen am Gewässer III. Ordnung Wörthersbach mit seinen Seitenbächen Sulzerbach und Michelsbach und einem Bypass im Bereich Schellhamnergasse/Iblerstraße. Der Zweck des Vorhabens ist der Schutz von Peißenberg-Nord vor einem hundertjährigen Hochwasserereignis.

Unter Vorlage der entsprechenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung hat der Markt Peißenberg die erforderliche wasserrechtliche Planfeststellung gem. § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Im Zuge des hierzu gem. § 70 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 69 Satz 1 Bayer. Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 72 ff. Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchgeführten förmlichen Anhörungsverfahrens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden fachliche Stellungnahmen/Gutachten eingeholt; daneben wurden auch Einwendungen/Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen zu dem Vorhaben sind gemäß den Vorgaben des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz mit dem Träger des Vorhabens (Markt Peißenberg), den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Dieser Erörterungstermin findet am

**Dienstag, den 29.10.2024 um 09:00 Uhr
im Sitzungssaal im Münzgebäude (barrierefrei)
Münzstraße 48, 86956 Schongau**

statt. Der Erörterungstermin ist nichtöffentlich. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten des Landratsamtes Weilheim-Schongau zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten und/oder seines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend gewürdigt. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben; das Anhörungsverfahren ist mit dem Ende der Erörterung abgeschlossen. Durch die Teilnahme entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Zu Beginn des Erörterungstermins wird zunächst der Vorhabensträger das Vorhaben nochmals vorstellen. Danach sollen die Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen ihre abgegebenen Stellungnahmen vorbringen. Anschließend erhalten die Privatpersonen (Einwendungsführer und Betroffene) Gelegenheit, ihre Einwendungen, Bedenken und Anregungen persönlich vorzubringen.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung des Erörterungstermins kann auch im Internet unter <https://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Schongau, den 14.10.2024

Landratsamt Weilheim-Schongau
gez.

Melanie Weidhaas